

**Satzung  
zur Änderung der  
Ordnung der Hochschule für Musik Detmold  
für die Durchführung von Berufungsverfahren  
sowie  
die Verleihung der Bezeichnung „Honorarprofessorin“ oder  
„Honorarprofessor“  
und die Bestellung zur Gastprofessorin oder zum Gastprofessor  
  
(Berufungsordnung - BerufungsO)**

Gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) vom 13.3.2008 (GV. NRW. S. 195) hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung der Hochschule für Musik Detmold für die Durchführung von Berufungsverfahren sowie die Verleihung der Bezeichnung „Honorarprofessorin“ oder „Honorarprofessor“ und die Bestellung zur Gastprofessorin oder zum Gastprofessor (Berufungsordnung - BerufungsO) der Hochschule für Musik Detmold vom 19.12.2008 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 S. 3 werden die Worte  
„folgenden Mitgliedern,“ geändert in „**folgenden stimmberechtigten Mitgliedern**“.

**Artikel II**

Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Detmold vom 06.04.2009.

Detmold, den 14.4.2009

Der Rektor  
Der Hochschule für Musik Detmold  
gez. Prof. Martin Christian Vogel